



Arbeitsgruppe 3: Gezielte Verlagerung von Einzelwaggonverkehren auf KV-Züge

- Voraussetzung für eine Verlagerung
 - Kein alternatives Produkt im Einzelwagenverkehr
 - Kurze Entfernung zum nächsten KV-Terminal um Kostenanteil Vor-/Nachlauf zu minimieren
 - Vorhandene Zubringerdienste im KV zu den Knotenpunkten der Marktführer im KV mit Europa-Netzwerk, gegebenenfalls Aufbau eigener Lösungen in Kooperationsmodellen (Intermodaler Operateur, Bahnspediteure)



Arbeitsgruppe 3: Gezielte Verlagerung von Einzelwaggonverkehren auf KV-Züge

- Anforderungsprofile
 - Kommerziell
 - Preislich im Wettbewerb zur Strasse
 - Laufzeit-unkritisch (Orientierung an Laufzeiten im Einzelwagenverkehr)
 - Technologisch
 - Investition in Equipment (Intermodale Einheiten) durch Bahnspediteure
 - Organisatorisch
 - Volumen-Verpflichtung für Slots auf KV-Zügen zwischen wichtigen Hubs
 - Bilaterale Vereinbarungen zwischen Intermodaler Operateur und Bahnspediteur



Arbeitsgruppe 3: Gezielte Verlagerung von Einzelwaggonverkehren auf KV-Züge

- Massnahmen
 - Gespräche mit führenden KV-Operateuren in Europa um grundsätzliche Bereitschaft zu partnerschaftlichen Kooperationsmodellen zu eruieren
 - Identifizierung einer Pilotrelation
 - Bedienung (Nord-)Italien über Hub in Deutschland
 - Verpflichtung der Bahnspediteure über Basismengen gegenüber dem KV-Operateur auf bilateraler Basis